

Zur Notwendigkeit von Arbeitsschutz-Unterweisungen, Betriebsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen

Bereits im Juni 1996 hat der damalige Kanzler der Universität Greifswald, Herr Dr. Jakob, in einem Schreiben an die Leiter aller Einrichtungen auf die Notwendigkeit der regelmäßigen Durchführung nach § 12 (1) Arbeitsschutzgesetz zu Fragen des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes hingewiesen und erläutert, dass alle Beschäftigten über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefährdungen sowie über die Maßnahmen zu deren Abwendung zu unterweisen sind. In diesem Schreiben hieß es u.a.:

„Ich verweise auf die von mir gesetzte „Verwaltungsvorschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald über den Vollzug von Rechtsvorschriften des Umweltschutzes und des Arbeitsschutzes an der Universität“, in welcher den Leitern der Einzelbereiche (Einrichtungsleitern, Arbeitsgruppen- und Arbeitskreisleitern) die Verantwortung für die Durchführung der Unterweisung übertragen wird. Weitere zutreffende Rechtsvorschriften und zusätzliche Hinweise finden Sie in der „Information zur Durchführung und zum Inhalt von Arbeitsschutzunterweisungen an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.....“

Daran hat sich bis heute prinzipiell nichts geändert. Mit dem am 7. August 1996 verabschiedeten „Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit“, kurz „Arbeitsschutzgesetz“ wurde in § 12 „Unterweisung“ dieser Forderung Gesetzeskraft verliehen. Ferner fordert das Gesetz die Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln (Gefährdungsbeurteilung nach §§ 5, 6 Arbeitsschutzgesetz).

Um dieser Verpflichtung nachkommen zu können, finden Sie auf der Seite der Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sicherheitsingenieur) einschlägige Hinweise und Dokumente. In einer Betriebsanweisungen-Datenbank finden Sie in über tausend vorgefertigten Betriebsanweisungen, die nach verschiedenen Kategorien geordnet sind, hilfreiche Unterstützung als Unterweisungsgrundlagen und zur Erarbeitung von arbeitsplatzspezifischen Gefährdungsbeurteilungen. Musterformulare zur Erarbeitung von Gefährdungsbeurteilungen finden Sie ebenfalls hier.

R. Kolbe
Leiter Stabsstelle Arbeitssicherheit
Fachkraft für Arbeitssicherheit

Greifswald, den 17.08.2018